

Bestimmungen ASV Riepl 2025

Beginn: 01.03.2025 ab 06:00 bis 22:00 Uhr

Ende: 31.12.2025 (Eisfischen verboten)

Nachtfischen: Generell verboten, außer an den Terminen, die der Verein freigibt.

1. Jeder Fischer ist verpflichtet, vor Beginn den Fischtage in folgender Form einzutragen: 01.03.25 (mit unlöschen Stift). Ebenso ist jeder Fisch, der behalten wird (Setzkescher), unverzüglich in die Fangstatistik einzutragen, kein Austauschen (Art und Länge).

Mit 3 Fischen ist das Angeln unverzüglich einzustellen !!!

2. Pro Fischer sind zwei Angelruten mit nur einem einschenkeligen **originalen Schonhaken gestattet. Schonzeiten und Brittelmaße sind laut OÖ-Lizenzbuch genau einzuhalten. Stör und Koi sind ganzjährig geschont. Stör im Wasser abhaken!**

Ab 16. März ist das Fischen auf Forellen nur mit Glitzerteig und 1 Stange erlaubt! 3 Stk./Tag.

3. **Maximaler jährlicher Fischfang:**

20 Stk. Karpfen (ab 60 cm zurücksetzen), 20 Stk. Schleie

10 Stk. Raubfische Zander u. Hecht (Zander 50 cm u. Hecht 60 cm)

36 Stk. Forellen (stark verletzte Fische sind zu entnehmen) !

Brittelmaß und Schonzeiten einhalten.

In der Schonzeit gefangene Raubfische sind zurückzusetzen !!!

4. **Tageslimit:** 3 Fische pro Tag (davon max. 2 Karpfen), Raubfische nur 1 Stk. pro Tag.

5. **Wochenlimit: 1 Stk. Raubfisch pro Woche !**

6. **Monatslimit:** Es dürfen nicht mehr als 8 Karpfen und 12 Forellen mitgenommen werden. Für Hecht, Zander, Weißfische und Schleie gibt es kein Monatslimit.

7. **Raubfisch fischen auf Hecht u. Zander ist ab 01.05.2025 erlaubt ! Nur mit einer Rute erlaubt. (Zander 50 cm, Hecht 60 cm).**

Toter Köderfisch 12 cm für Hecht und Zander !

Einfachhaken mit Stahlvorfach (Wiederhaken angedrückt).

Hauptschnur 0,30 mm ist Pflicht !

8. Geflochtene Schnüre sind mit Kunstköder ab 01.05.2025 erlaubt. Anfüttern mit 1 Dose Mais (250 gr). Futterkörbe und Spiralen erlaubt.

9. Lebende Fische dürfen nicht mitgenommen werden. Das Entschuppen und Ausnehmen der Fische am Teichgrundstück ist **nicht gestattet!**

Mindestvorfachstärke 0,25 mm für Friedfische! Das Schwimmbrotfischen: Semmel, Brot ist nicht mehr erlaubt, wegen Maulverletzungen! Es wird um schonende Behandlung der Fische gebeten! Für Friedfische ist eine Abhackmatte zu verwenden !

Schonzeiten und Mindestmaße laut OÖ-Landesfischereigesetz.

10. Gewässerkontrolle wird durch beeideten Kontrollor sowie durch vereinseigene Kontrolleure durchgeführt! Den Anweisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Auf Verlangen müssen Ausweis und Fang vorgezeigt bzw. alle Behältnisse, die zur Aufbewahrung von Fischen dienen oder dienen könnten, geöffnet werden.
11. Der Fischfang darf nur mit einer gültigen Lizenz in Verbindung mit der OÖ-Fischerkarte samt einem Befischungsbuch ausgeübt werden. Das Grillen oder entzünden eines Lagerfeuers ist verboten!
12. Das Betreten der Teichanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen jeglicher Art übernimmt der ASV keine Haftung!
13. Jeder Verstoß (auch der erste) gegen die obigen Bestimmungen oder gegen das Landesfischereigesetz hat neben einer etwaigen gerichtlichen Verfolgung zumindest den entschädigungslosen Entzug aller vom ASV erteilten Erlaubnisse zur Folge.
14. Diverse Änderungen während der Saison bleibt dem Verein vorbehalten.
15. **Bitte nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit nach Hause !!!**
16. Jugendliche unter 12 Jahren mit Lizenz können unter Aufsicht mit einer Stange mitfischen (je 1 Stange).
17. Das Befischungsbestimmungsbuch muß nach Saisonende abgegeben werden, da sonst keine neue Fischerbewilligung ausgestellt wird (wegen Neubesatz) !!!
18. Boilis, Frolic, Janks, Bellets und Brot sind zum Anfüttern und Angeln nicht erlaubt.
19. Bis 1. Mai jeden Jahres ist das aktive Führen von Forellenködern jeder Art über Grund durch anhaltendes Einholen des Köders (ziehen, zupfen, usw.) wegen der Zander- und Hechtschonzeit strengstens verboten.
20. Ab 01.05.2025 dürfen nur 3 Stk. Köderfische gefangen werden zum Raubfisch angeln (pro Tag) ! Anfüttern mit Fischstücken ist nicht erlaubt.

WICHTIG !!! Monat Mai kein Fischen auf Karpfen.

Der Lizenznehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.